

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 9

Greifswald, den 30. September 1979

1979

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		C. Personalmeldungen	90
Nr. 1) Stellungnahme zur Frage der Gewaltanwendung im Kampf gegen den Rassismus in Südafrika	85	D. Freie Stellen	90
		E. Weitere Hinweise	90
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen		F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
	90	Nr. 2) 50 Jahre ZingsthoF	
		– Vortrag von Pf. M. Reimer –	90

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Stellungnahme zur Frage der Gewaltanwendung im Kampf gegen den Rassismus in Südafrika

Die nachstehend abgedruckte Stellungnahme der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der Deutschen Demokratischen Republik wurde am 7. Juli 1979 einstimmig beschlossen und ist inzwischen auch dem Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf, Dr. Philipp Potter, zugeleitet worden.

Konsistorium
Möderow

Stellungnahme

zur Frage der Gewaltanwendung im Kampf gegen den Rassismus in Südafrika

1. Aufgabe und Absicht

1.1. Das Hintergrundpapier des Ökumenischen Rates der Kirchen „Südafrika – Hoffnung um welchen Preis?“ hat unter vielen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen und in ihnen eine lebhaft und zum Teil sehr kontroverse Debatte ausgelöst. Beim gegenwärtigen Diskussionsstand erscheint es uns sinnvoll und hilfreich, zunächst noch einmal an formulierte Meinungsbildungen der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen zu erinnern, in der dieses Leitungsorgan des Bundes der Evangelischen Kirchen bereits vor Jahren eindeutige Feststellungen zum Phänomen des Rassismus getroffen und Einschätzungen des ÖRK-Programms zur Bekämpfung des Rassismus gegeben hat. Wir zitieren hier aus dem Votum der Konferenz der Kirchenleitungen zur Erneuerung des Mandats für das Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Bekämpfung des Rassismus vom 13. 7. 1974:

„1. Der Rassismus ist eine der gefährlichsten und tödlichsten Erscheinungen der Menschheitsgeschichte. Er beraubt Menschen ihrer Würde und Rechte, er ist ein Mittel zu ihrer Unterdrückung und Ausbeutung, er bedroht den Frieden. Die Kirchen müssen das ihnen von ihrem Glauben Gebotene und mit ihren Mitteln Mögliche tun, um ihn zu bekämpfen.

2. Im Programm zur Bekämpfung des Rassismus haben die im ÖRK zusammengeschlossenen Kir-

chen eine konkrete Form ihrer Beteiligung am Kampf gegen den Rassismus gefunden. Nicht nur mit Worten, sondern mit Aktionen haben sie sich auf die Seite der Unterdrückten gestellt und Strukturen, die den Rassismus ermöglichen und verfestigen, aufgedeckt und angegriffen. Mit diesem Programm gelang es endlich, der in vielen ökumenischen Erklärungen ausgesprochenen Überzeugung, daß Rassismus eine krasse Leugnung des Christlichen Glaubens sei, durch Aktionen Nachdruck zu verleihen. Die Beschlüsse des ÖRK-Zentralausschusses zum PBR von Canterbury, Addis Abeba und Utrecht und ihre Verwirklichung waren Meilensteine auf diesem Weg. Was bisher im Rahmen dieses Programms geschehen ist, kann aber nur als ein kleiner Anfang eines ernsthaften Engagements angesehen werden. Ohne eine Fortsetzung des Programms in der bisher eingeschlagenen Richtung wären die bisherigen Bemühungen ungläubwürdig.“

Der gesamte Text, der auch auf die Wirkung des Programms in unseren Gemeinden eingeht, ist in der Anlage beigelegt.

1.2. Die Zuspitzung der Situation in Südafrika wirft nach unserem Urteil alte und viel diskutierte Fragen erneut auf, macht sie dringlich und unumgänglich, es gibt aber keine völlig neuartigen Probleme, die völlig neuartige Antworten verlangen. Vielmehr sehen wir heute unsere Aufgabe darin, längst Erklärtes und Erörtertes erneut zu überprüfen und klarer auszudrücken, damit ein größerer Konsensus auch innerhalb der Kirchen erreicht wird. Die Debatte um das Hintergrundpapier hat gezeigt, daß die Verfasser offenbar allzu selbstverständlich von dem Informations- und Diskussionsstand ausgegangen sind, der auf der Ebene einschlägiger ökumenischer Konferenzen erreicht wurde, um von dort aus weiterzulegen angesichts der Zuspitzung der Situation in Südafrika. Wir müssen demgegenüber feststellen, daß viele Kirchen die Informationen und Reflexionen zum Antirassismusprogramm keineswegs so angenommen und aufgearbeitet haben, daß es einen breiten, in den Gemeinden wirklich verwurzelten Konsensus gäbe. Hier gilt es, auch bei uns weiterzuarbeiten, wobei in unseren Kirchen und Gemeinden die Frage der Vermischung christlicher und

politischer Motive im Kampf gegen den Rassismus und die Frage des Gebrauchs von Gewalt nach wie vor besonders angefragt sind.

1.3. In der bisherigen Diskussion ist uns deutlich geworden, daß wir uns zur Frage des Kampfes gegen den Rassismus nur äußern können als unausweichlich Beteiligte. Diese Beteiligung ist nicht das Ergebnis unseres „Engagements“. Es ist eine geschichtlich gewachsene Beteiligung, die wir vielleicht noch gar nicht ganz erkannt haben. Davon können wir auch bei den geforderten theologischen Überlegungen nicht abstrahieren. Für die Art und Weise, in der wir uns äußern, und für unser Verhalten ist dabei wesentlich, daß wir den Rassismus in allen seinen Formen deswegen als einen Widerspruch gegen Gottes Güte und sein Gebot ansehen, weil durch ihn Menschen als Gott gegebene Partner, auf die wir angewiesen und denen wir verpflichtet sind, verleugnet werden. Darum können wir uns auch nur so äußern und verhalten, daß wir den schwarzen und weißen Brüdern und Schwestern in Südafrika als unseren Partnern Raum zu eigener Entscheidung offenhalten. Es sind nicht so sehr ein skrupelhaftes Schuldbewußtsein oder Beschämung angesichts unserer eigenen Geschichte, die uns zur Zurückhaltung mit guten Ratschlägen und theologischen oder moralischen Urteilen nötigen. In patriarchalischer Weise Ratschläge zu erteilen, wäre genau die Reaktionsweise von Rassisten, womit sie die von Gott geschenkte und gewissene Partnerschaft mit den Andersrassigen zerstören. Wenn wir unsere Partnerschaft im Kampf gegen Rassismus anbieten und begründen wollen, müssen wir daher darauf verzichten, in Zustimmung oder Kritik dem Urteil der Betroffenen vorzugreifen oder ihre Entscheidungen lehrmeisterlich zu bewerten.

Diese Einsicht, die für die Einrichtung des Sonderfonds des ÖRK und für die Vergabe seiner Mittel eine wichtige Rolle spielte, halten wir bei aller berechtigten und zu erörternden Kritik an Einzelentscheidungen und bei aller notwendigen Überprüfung der Funktion und Wirkung des Sonderfonds für grundlegend. Sie muß festgehalten und auf allen Ebenen praktisch bewährt werden. Vor allem bedarf das Gespräch mit den Kirchen in Südafrika der Intensivierung. Wir müssen uns fragen, ob wir nicht in der ökumenischen Gemeinschaft zwar viel über Südafrika geredet, dem Gespräch mit den Christen in Südafrika aber noch nicht den notwendigen Stellenwert eingeräumt haben.

Entsprechend dem Auftrag der Konferenz liegt der Schwerpunkt des hier vorgelegten Votums des Facharbeitskreises „Ökumenische Diakonie“, das in Zusammenarbeit mit der Theologischen Studienabteilung erarbeitet wurde, bei der theologischen Auseinandersetzung mit der Frage der Gewalt.

2. Theologische Aspekte zur Frage der Gewaltanwendung in Südafrika

Die Frage der Gewaltanwendung im Kampf gegen den Rassismus ist trotz der Studien, die der Ökumenische Rat und einzelne Kirchen dazu unternommen haben, nach wie vor strittig – auch in unseren Kirchen. Das Hintergrundpapier hat mit der Frage nach dem „gerechten Kampf“ diesen Streit neu belebt. Wir halten in dieser Sache den Versuch einer erneuten Selbstklärung in unseren Kirchen für wichtig und unerlässlich. So sehr uns auch diese Selbstklärung notwendig erscheint, so wenig sehen wir jedoch in dem Verhalten und den Erklärungen der Christen im südlichen Afrika

die Notwendigkeit gegeben, mit ihnen in ein kritisches Gespräch über die theologische Möglichkeit der Rede vom „gerechten Kampf“ einzutreten, um einer Mißdeutung christlichen Gehorsams zu wehren. Die Rede vom „gerechten Kampf“ scheint uns mehr unseren eigenen theologischen Debatten zu entstammen und nicht aus dem Bestreben afrikanischer Christen zu entspringen, ihr eigenes Verhalten theologisch zu rechtfertigen.

Dabei möchten wir von vornherein unterstreichen:

Wenn wir in unserer Zwischenantwort auf das Hintergrundpapier vom Mai 1978 davon gesprochen haben, daß man hinter die Erklärung des Zentralaussschusses von Addis Abeba nicht zurückgehen dürfe, so wollen wir nicht den Eindruck erwecken, als ging es um Schritte vorwärts zu einer immer stärkeren Bejahung der Anwendung von Gewalt durch die Kirchen. Eine solche Sicht würde die Problemlage völlig verzerren. Es geht um Schritte vorwärts zu einem intensiveren und höheren Maß an Solidarität. Dazu ist es erforderlich, frühere Erklärungen neu zu durchdenken und präziser zu fassen. Auch die Aussagen von Addis Abeba bedürfen solcher Klärung und Vertiefung. Schon daß wir in diesem Zusammenhang von Solidarität sprechen, erfordert eine erneute Verdeutlichung.

2.1. Das christliche Gebot gegen die Gewalt

Wenn wir im folgenden von Gewalt und Gewaltanwendung sprechen, dann meinen wir jene Arten von Gewalt, durch die das Leben von Menschen bedroht, aufs Spiel gesetzt und schließlich vernichtet wird. Die in der Diskussion um den Sonderfonds und Südafrika häufig zu beobachtende Fragestellung, ob Gewaltanwendung erlaubt sei und wenn ja, in welchem Falle, bedarf aus theologischen Gründen selber der kritischen Anfrage.

Die Versöhnungstat Christi, sein Gebot der Nächsten- und Feindesliebe und seine Auslegung des 5. Gebots schließen eine Rechtfertigung der Gewaltanwendung aus. Wir können dem weder so ausweichen, daß wir die Gültigkeit des Gebotes Christi für unsere Welt, die im argen liegt, bestreiten, noch so, daß wir kasuistisch einen Bereich erlaubter Gewaltanwendung definieren, in dem wir beim Gewaltgebrauch vor Gott gerechtfertigt wären. Dieser Weg der Selbstsicherung und Selbstrechtfertigung vor Gott ist uns verschlossen. Wir leben in einer Welt, die die Signatur von Ungerechtigkeit und unterdrückender Gewalt trägt, und sind auf vielfältige Weise in ihren Schuldzusammenhang verflochten. In ihr können wir in Grenzsituationen geraten, wo wir keine andere Möglichkeit sehen, wirksam für das Recht und die Würde des Nächsten einzutreten, als durch Anwendung von Gewalt, die in sich immer fragwürdig bleibt. Der darin liegende Widerspruch ist rational nicht auflösbar. Er verwehrt uns Selbstrechtfertigung ebenso wie Verurteilung der Brüder und weist uns an das gnädige Gericht Gottes. Um konkret prüfen zu können, wo in der Schuldverflochtenheit der Weg des Gehorsams ist, werden wir die Erscheinungsformen, Intentionen und Folgen der Gewaltanwendung genau untersuchen müssen.

2.2. Erscheinungsformen der Gewalt

Wir können aber nicht übersehen, daß die Anwendung von Gewalt, durch die Leben von Menschen bedroht, aufs Spiel gesetzt und schließlich vernichtet wird, sehr unterschiedliche Aspekte und Erscheinungsweisen hat. Denn sie wird immer – von pathologischen Ausnahmen

abgesehen — eingesetzt als Mittel für unterschiedliche, allerdings nicht immer klar bestimmende Ziele und Zwecke. Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte hat sich auch in der theologischen Diskussion eine Bewertung der Gewalt als Mittel vom jeweilig verfolgten Zweck her durchgesetzt. Man unterscheidet z. B.

1. Gewalt als ungerechte Unterdrückung
2. Gewalt als Aufstand gegen dieses Unrecht
3. Gewalt als Unterdrückung solcher Aufstände.

Aus einer solchen Unterscheidung läßt sich freilich eine qualitative Bewertung der jeweils wirkenden Gewalt nicht schlüssig ableiten. Denn sie trifft allzuleicht Schuldige und Unschuldige und hat immer die Tendenz, sich vom ursprünglichen Zweck abzulösen. Diese Einsicht darf aber nicht dazu führen, die Unterschiede überhaupt zu verwischen, was meistens zur Frage hat, daß die Formen primärer Unterdrückungsgewalt — die sich leicht den Charakter der Legalität zu geben vermögen — unerkannt bleiben und nicht aufgedeckt werden. Mit einer pauschalen Verurteilung der Gewalt — so gut sie theologisch begründet werden mag — würden wir der Aufgabe ausweichen, Schuld in der Ausübung lebensbedrohender Gewalt überführend aufzudecken und konkret zu benennen. Wir würden uns aber auch die Einsicht in die vielfältige und wirkliche abgründige Schuldverflochtenheit ersparen.

2.3. Verdrängung und Bewältigung von Konflikten

Von dieser Schuldverflochtenheit können wir gerade bei unserem theologischen Nachdenken über die Frage der Gewalt im Blick auf die Zuspitzung der Lage in Südafrika gar nicht absehen. Diese Situation stellt eine ungeheure Herausforderung für die ganze Christenheit dar.

Christen stehen dort gegen Christen, und die Kirchen scheinen unfähig zu sein, angesichts des Konfliktes zwischen den Rassen ein deutliches Zeugnis zu geben, wie Konflikte aus der Kraft des Glaubens bewältigt werden können. Die Verschlafenheit, mit der die Weltchristenheit die Entwicklung in Südafrika begleitet hat und mit der sie in Seelenruhe ein unabsehbares Debakel des christlichen Glaubens erwartet, ist durch das Hintergrundpapier in heilsamer Weise gestört worden. Die Beschreibung der Zuspitzung der Lage in Südafrika, wie sie das Hintergrundpapier gibt, erinnert uns daran, daß der Konflikt durch lange Zeit herangereift ist, ohne daß wir ihm die Aufmerksamkeit schenken und den Einsatz riskierten, der zu seiner Lösung notwendig gewesen wäre. Wir stehen deutlich unter dem Eindruck, daß uns jetzt die Rechnung für frühere Versäumnisse präsentiert wird. Zu diesen Versäumnissen hat sicherlich auch folgender Sachverhalt beigetragen: In der christlichen Tradition wurde Konfliktbewältigung nur zu häufig als Verdrängung von Konflikten praktiziert. Mit der Ermahnung zu Geduld und Duldsamkeit, mit der Forderung eines undifferenzierten Gehorsams und der vorschnellen Verurteilung allem aktiven Widerstandes wurden reale Konflikte oft belanglos gemacht. Aber Beschwichtigungen können Konflikte nicht beseitigen, lassen sie häufig sogar ethisch illegitim erscheinen und verhindern damit ihre angemessene Bewältigung. Das haben wir in unserer Geschichte oft übersehen. Wir müssen es auch für uns heute lernen, daß die Vernachlässigung der aktiven Konfliktbewältigung die Möglichkeiten des Handelns mehr und mehr einschränkt. Wo jedoch Konflikte nicht offen ausgetragen werden, reifen sie zur Polarisierung

heran, die fast unvermeidlich zu Gewalttätigkeit führen muß. Dieser Zustand scheint nach menschlichem Ermessen in Südafrika erreicht zu sein. Aber wenn dort eine solche Zwangslage entstanden ist, dann können wir sie nur als Folge früheren Versagens auch der christlichen Kirchen beurteilen.

Wir erkennen uns selbst in eine Geschichte verwickelt, aus der diese Zwangslage mit hervorging.

Im Überlegenheitsgefühl der weißen Siedler gegenüber den schwarzen Afrikanern und in ihrem Sendungsbewußtsein wirken Irrwege unserer europäischen Kirchen ebenso mit, wie in der Vernachlässigung gesellschaftlicher Verantwortung durch die Kirchen. In der Starrheit und Unzugänglichkeit für jede Beratung, wie sie die weiße Regierung in Südafrika an den Tag legt, ist die Auswirkung der Erfahrungen, die schwarze und weiße Afrikaner mit dem europäischen Kolonialimperialismus im Zusammenhang mit den Burenkriegen gemacht haben, kaum zu übersehen.

Südafrika ist ein Konfliktfeld von hoher internationaler Bedeutung und Brisanz, so daß von Veränderungen in diesem Raum eine Gefährdung des Weltfriedens befürchtet wird. Das muß bei allen Empfehlungen und zu treffenden Entscheidungen um der Friedensverantwortung willen im Blick sein. Das Argument der Friedenssicherung darf aber nicht zur Festschreibung eines Unrechtsstatus verwandt werden, so daß die Unterdrückten den Preis für die Friedenssicherung zu zahlen hätten. Ein Friede, der auf Unterdrückung beruht, kann nicht stabil sein. Ein unerläßlicher Schritt zur Entwirrung des Konfliktfeldes Südafrika ist das Eingeständnis und die Aufdeckung der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Eigeninteressen der Staaten. Fremde Länder ziehen aus dem Apartheidssystem nach wie vor ökonomischen Nutzen und strategische Interessen überdecken das Wahrnehmen des Unrechtes und der Entwürdigung. Das Ausmaß unserer Beteiligung ist gar nicht voll auszumessen.

2.4. Schuld und Solidarität

In diesem Zusammenhang ist uns die Frage wichtig, ob nicht die Art und Weise, in der in unserer Tradition die Botschaft von Gottes unbedingter Vergebung ausgerichtet wurde, uns zu einer Verkürzung der Dimension der Sünde verführt hat: Über der Frage der persönlichen Schuld des Sünders wurde die Frage nach dem durch seine Schuld angerichteten Schaden oft genug vergessen; die Botschaft von der gnädigen Rechtfertigung des Sünders, ohne Ansehen seiner Werke und Leistungen, führte häufig genung dazu, daß die Dimension der Werke und ihrer Folgen übersehen wurde. Wenn heute in Südafrika eine Situation entstanden ist, aus der es nur noch gewaltsame Auswege zu geben scheint, dann sehen wir darin einen Schaden, der durch Schuld und Versäumnisse auch europäischer Völker und Kirchen verursacht wurde. Wir können nicht das Ertragen des Schadens, den die Schuld unserer Vorfahren und unserer eigenen Versäumnisse mit angerichtet hat, unseren schwarzen und weißen Brüdern in Südafrika überlassen und uns selbst der Vergebung Gottes getrösten. Wir sind unseren schwarzen und weißen Brüdern in Südafrika gegenüber verpflichtet, diesen Schaden mitzutragen.

Und das ist auch der Grund, weswegen wir von Solidarität sprechen; wir stellen uns zu denen, die den von offenkundiger Schuld angerichteten Schaden zu tragen haben, um diesen Schaden mitzutragen und aufzuarbeiten, damit er nicht fortwährend neue Schuld

erzeugt. Wir können uns dem Mittragen und Aufarbeiten des Schadens auch dann nicht entziehen, wenn unsere Brüder in Südafrika meinen, das Ausufern des Schadens nur dadurch abwenden zu können, daß sie selbst durch die Anwendung begrenzter Gewalt erneut Schaden anzurichten auf sich nehmen müssen. Wir nennen Schuld Schuld und wir nennen Schaden einen Schaden und müssen der Versuchung widerstehen, in dieser Verstrickung die Anwendung von Gewalt als „gerechter Kampf“ oder „gerechter Rebellion“ zu verklären. Wir können aber angesichts der tatsächlichen Lage in Südafrika erst nicht die Anwendung von lebensbedrohender Gewalt durch die Regierung als „legale“ Gewalt rechtfertigen.

Wir unterziehen uns der Übernahme und dem Aufarbeiten dieses Schadens und dieser Schuld:

- in der Anerkennung früherer Versäumnisse,
- in der Solidarität mit denen, die durch den angerichteten Schaden am meisten betroffen sind,
- in der Hoffnung und dem Gebet zu Gott, daß er angesichts dessen, was wir in dieser Schuldverstrickung uns zu tun oder zu lassen genötigt sehen, uns seiner Vergebung gewiß macht und den entstehenden Schaden erträglich mache.

2.5. Gewalt als Mittel

Soll Gewalt als Mittel verantwortet werden, dann bedarf die Frage nach dem Verhältnis von Ziel und Mittel einer genauen Prüfung.

So wenig ein guter Zweck, z. B. soziale Gerechtigkeit, die Mittel zu seiner Erreichung schon bereithält und damit positiv qualifiziert, so wenig sind irgendwelche Mittel aus sich heraus schon gerecht oder ungerecht. Sie werden auch dadurch nicht eindeutig „gerecht“, daß sie für einen „gerechten“ Zweck eingesetzt werden. Das gilt insbesondere für das Mittel der Gewalt.

Ebensowenig in Gewaltlosigkeit als Handlungsprinzip unter allen Umständen ethisch „richtig“. Wer sich für Gewaltlosigkeit in einem verschärften Konflikt entscheidet, muß mit Opfern – vor allem in den Reihen der auf Veränderung ausgehenden Gruppe – rechnen. Da gewaltloser Widerstand kaum zu einem schnellen Erfolg führt, verlangt er viel Geduld und damit möglicherweise eine Verlängerung der unerträglichen Zustände.

Wenn Gewalt instrumental verstanden wird, muß das Ziel klar beschreibbar und in einem überschaubaren Zeitraum erreichbar sein. Nur so kann angesichts der möglichen Nebenwirkungen von Gewalt über die Angemessenheit der Mittel Rechenschaft gegeben werden. „Soziale Gerechtigkeit“ z. B. ist ein Menschheitsziel, das unter bestimmten Bedingungen unterschiedliche Teilergebnisse erfordert, also zu seiner Verwirklichung einzelne Veränderungen juristischer, ökonomischer oder sozialer Verhältnisse voraussetzt. Nur in Ansehung solcher Teilergebnisse kann Gewalt unter Umständen zweckrational bleiben.

Das Ziel des Kampfes gegen Rassismus ist die Herstellung besserer menschlicher Gerechtigkeit. Es empfiehlt sich daher, den Kampf für Gerechtigkeit als Zielorientierung zu unterscheiden von den anzustrebenden Teilergebnissen dieses Kampfes und den Mitteln, durch die sie herbeigeführt werden sollen. Eine solche Unterscheidung gewinnt an Bedeutung, wenn wir nach den Möglichkeiten der solidarischen Unterstützung fragen. Soziale Gerechtigkeit als Zielbestimmung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus

kann die ungeteilte Zustimmung und Solidarität der christlichen Kirchen beanspruchen. Auf welchem Wege diese Gerechtigkeit zu erreichen ist, welche notwendigen Implikationen damit verbunden sind, darüber ist ein Konsensus unter und in den verschiedenen Mitgliedskirchen der Ökumene offenbar bisher nur schwer zu erreichen.

Ist aber eine solche Identifikation mit den Mitteln des Kampfes, die eine Verständigung über eine Strategie der Teilziele erforderlich machte, überhaupt nötig und angesichts gemeinsamer Zielsetzung erforderlich?

Die brüderliche Solidarität mit den Betroffenen und die Identifikation mit dem Ziel der Herstellung sozialer Gerechtigkeit sollte es möglich machen, Entscheidungen über die Prioritäten des Kampfes und die Angemessenheit der Mittel auch in kritischer Solidarität mitzutragen. Kritische Solidarität ist nicht der Versuch, sich herauszuhalten, sondern eine Solidarität, die auch in einem klaren und entschiedenen Nein zu einzelnen Entscheidungen sich für die Brüder engagiert.

3. Folgerungen

3.1. In Erkenntnis gemeinsamer Schuld und gemeinsamen Versagens fühlen wir uns unseren weißen Brüdern und Schwestern in Südafrika verpflichtet. Wir sind es ihnen schuldig, Unrecht deutlich als Unrecht zu benennen und auf Grund der gemeinsamen christlichen Tradition von Schuld zu sprechen, wo Konflikte verharmlost oder mit administrativer Gewalt niedergehalten werden.

Eine positive Zukunft für Schwarze wie Weiße in Südafrika halten wir nur auf der Basis gleichberechtigter Partnerschaft für möglich. Deshalb ist die Apartheids-Doktrin – selbst wenn man von moralischen Bedenken einmal absieht – keine vernünftige Perspektive. Die Homeland-Politik muß unweigerlich zu neuen Konflikten führen, weil sie die ökonomische und soziale Benachteiligung der Schwarzen festschreibt.

Die rassistische Doktrin und Praxis, die den Schwarzen die Befähigung zu politischer Partizipation abspricht, verhindert zugleich die Entwicklung solcher Befähigung und reproduziert dadurch ihre eigene Rechtfertigung.

Die weißen Politiker in Südafrika befinden sich gleichsam in einem Denk-Gefängnis, das zwar einer partiellen Rationalität nicht entbehrt, das aber angesichts der weltweiten politischen und ökonomischen Realitäten zu einem Ghetto der Irrationalität geworden ist. Nur das Gewährwerden der sozialen und ökonomischen Aspekte des Rassismus kann aus dieser Befangenheit befreien. Es muß daher alles getan werden, um die Opposition von Weißen in Südafrika zu stärken und gerade die weißen Christen zu einem aktiven Widerspruch und Widerstand gegen die Apartheid zu bewegen.

Wenn ausländische Staaten und Wirtschaftsunternehmen aus Eigeninteresse, auf das sie nicht verzichten zu können meinen, in Südafrika investieren, so wäre mindestens zu fordern, daß sie eine Entwicklung fördern, die den Schwarzen gleichberechtigte Partizipation ermöglicht und sie zu ihrer Wahrnehmung befähigt. (Lohn, Bildungschancen, Mitspracherechte).

3.2. Wir fühlen uns unseren schwarzen Brüdern und Schwestern in Südafrika verpflichtet, die allzulange Opfer struktureller und administrativer Gewalt gewesen sind. Geduld und Leidensfähigkeit der Schwarzen sind in einem Übermaß beansprucht worden. Die

nie zurückgenommene Bereitschaft der Schwarzen zur Zusammenarbeit mit den Weißen in ihrem Lande muß als ein Zeichen politischer Reife der Unterdrückten allen Beurteilern der Situation bewußt bleiben.

Was unsere Beteiligung am Programm zur Bekämpfung des Rassismus betrifft, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß sie lediglich unser solidarisches Mitdenken unterstreichen kann und gleichzeitig geeignet ist, unseren Willen zu bezeugen, den Betroffenen die freie Entscheidung über den einzuschlagenden Weg der Veränderung einzuräumen. Diejenigen, die das Programm zur Bekämpfung des Rassismus der Intention nach akzeptierten, jedoch die Konkretisierung in Gestalt des Sonderfonds ablehnen, werden sich nach anderen Formen spürbarer Solidarität fragen lassen müssen.

Die Mittel des Sonderfonds können insgesamt nur symbolischen Wert haben gegenüber den ökonomischen und militär-politischen Interessen vieler ausländischer Mächte an der Erhaltung des bestehenden Regimes in Südafrika. Sie nehmen auf die Art des Kampfes keinerlei Einfluß. — Wie sich die Situation uns darstellt, vermögen wir die Möglichkeiten und Erfolgchancen eines gewaltsamen Befreiungskampfes in Südafrika nicht sehr hoch einzuschätzen.

3.3. Eine besondere Verantwortung liegt auf den Kirchen — nicht nur denen in Südafrika, sondern auf allen, die sich durch den ÖRK miteinander verbunden wissen. Bei allem Bemühen um Konsensus können wir die schmerzliche Möglichkeit nicht ausschließen, daß Kirchengemeinschaft zerbricht, wo Kirchen den Rassismus theologisch rechtfertigen und praktisch vertreten. Die praktischen Möglichkeiten der Kirchen sind zwar begrenzt, aber dies kann kein Alibi sein an einer Stelle, wo die Weltchristenheit von einer so starken Herausforderung zum Eintreten für Gerechtigkeit steht. So sei hier wenigstens auf einige Möglichkeiten hingewiesen, deren Praktizierung im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext unermüdlich neu zu überprüfen ist.

- Einwirkung auf die öffentliche Meinung im eigenen Lande
- Einflußnahme auf die Inhaber politischer Macht (Regierungen), die ihrerseits in der Lage sind, auf rassistische Regimes Einfluß zu nehmen
- Einflußnahme auf Inhaber ökonomischer Macht (Konzerne, Banken etc.), die ihrerseits in der Lage sind, auf rassistische Regimes Druck auszuüben
- Ausbildungshilfen für schwarze Afrikaner, die für Befreiung vom Rassismus eintreten.

Entscheidende Aufgabe der Kirche bleibt es, das Zeugnis von der Versöhnung auszurichten. Wird diese Verantwortung erst im Grenzfall der drohenden Katastrophe übernommen und nicht kontinuierlich und in der Zeit, in der Konflikte heranreifen, dann steht das Zeugnis von der Versöhnung in der Gefahr, zu einer unglaubwürdigen und auch unwirksamen Beschwichtigung zu werden. Aber gerade jetzt, da die Konflikte in Südafrika zunehmend eskalieren, haben die Kirchen diese wichtige Aufgabe: Sie dürfen sich nicht mit der Predigt des Gesetzes aus der Verantwortung zurückziehen, sondern müssen die Möglichkeit gerechter Partnerschaft durch die Predigt der Versöhnung Gottes für die Zukunft offenhalten. Und sie müssen diese Predigt von der Versöhnung von einer nur verinnerlichten Deutung befreien, damit „Versöhnung durch Gerechtigkeit“ wirklich werden kann.

Anlage

Votum der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung in der Deutschen Demokratischen Republik zur Erneuerung des Mandats für das Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Bekämpfung des Rassismus vom 12./13. 7. 1974

Der Zentralausschuß des ÖRK wird sich auf seiner Sitzung im August 1974 mit der Frage der Erneuerung des Mandats für das Programm zur Bekämpfung des Rassismus (PBR) befassen. Die im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR zusammengeschlossenen Kirchen setzen sich mit allem Nachdruck für eine Fortsetzung des Programms ein:

1. Der Rassismus ist eine der gefährlichsten und tödlichsten Erscheinungen der Menschheitsgeschichte. Er beraubt Menschen ihrer Würde und Rechte, er ist ein Mittel zu ihrer Unterdrückung und Ausbeutung, er bedroht den Frieden. Die Kirchen müssen das ihnen von ihrem Glauben Gebotene und mit ihren Mitteln Mögliche tun, um ihn zu bekämpfen.
2. Im Programm zur Bekämpfung des Rassismus haben die im ÖRK zusammengeschlossenen Kirchen eine konkrete Form ihrer Beteiligung am Kampf gegen den Rassismus gefunden. Nicht nur mit Worten, sondern mit Aktionen haben sie sich auf die Seite der Unterdrückten gestellt und Strukturen, die den Rassismus ermöglichen und verfestigen, aufgedeckt und angegriffen. Mit diesem Programm gelang es endlich, der in vielen ökumenischen Erklärungen ausgesprochenen Überzeugung, daß Rassismus eine krasse Leugnung des christlichen Glaubens sei, durch Aktionen Nachdruck zu verleihen. Die Beschlüsse des ÖRK Zentralausschusses zum PBR von Canterbury, Addis Abeba und Utrecht und ihre Verwirklichung waren Meilensteine auf diesem Weg. Was bisher im Rahmen dieses Programms geschehen ist, kann aber nur als ein kleiner Anfang eines ernsthaften Engagements angesehen werden. Ohne eine Fortsetzung des Programms in der bisher eingeschlagenen Richtung wären die bisherigen Bemühungen unglaubwürdig.
3. Der Rassismus ist heute nicht weniger gefährlich als vor fünf Jahren, als das PBR ins Leben gerufen wurde. Überall in der Welt sind Unzufriedenheit und Unruhe der rassistisch Unterdrückten gewachsen und an vielen Stellen auch die Kräfte der Befreiung, aber gerade deswegen verhärtet sich der Widerstand derer, die von ihrer Unterdrückung profitieren. Wenn der ÖRK für eine Weltgemeinschaft, in der Partnerschaft und Gerechtigkeit herrschen, eintritt, kann er gerade jetzt nicht nachlassen in der Bekämpfung des Rassismus.
4. Der ÖRK hat sich mit dem Programm zur Bekämpfung des Rassismus zum ersten Mal eindeutig auf die Seite der unterdrückten Farbigen gegen die Interessen der reichen weißen Welt gestellt, gerade darum ist auch Kritik an dem Programm in den Kirchen dieser Länder am schärfsten gewesen. Er hat auf die Stimmen derer in seinen Reihen gehört, die selbst zu den rassistisch Unterdrückten gehören. Das war eine kirchengeschichtliche Weichenstellung, ein Prüfstein für die ökumenische Gemeinschaft und ihre Treue zum Evangelium. An der Entscheidung über die Frage der Fortsetzung des PBR wird sich erweisen, ob der ÖRK ein wirklicher Welt-Rat ist, indem die Stimmen der Ohnmächtigen nicht von den Stimmen der Mächtigen übertönt

werden, und ob es die Kirchen mit der Nachfolge Jesu und dem Zeugnis für ihn als den Herrn aller Menschen ernst meinen.

5. Die Mitgliedskirchen des ÖRK haben durch das PBR einen Lernprozeß begonnen, in dem sie immer mehr die Mitschuld der Kirchen an vielen Erscheinungsformen des Rassismus erkannt haben und ihre Verantwortung für eine tatkräftige Beteiligung an dessen Beseitigung. Sie haben zu lernen begonnen, daß Aktionen der Solidarität mit den Unterdrückten ein heute geforderter Dienst und ein heute verständliches Zeugnis der Christen in der Welt darstellt. Das Programm muß weitergehen, denn aus einer erkannten Schuld kann man sich nicht herauschütteln; Dienst und auferlegte Verantwortung kann man nicht abschütteln; Dienst und Zeugnis der Kirche muß in der Welt von heute relevant und glaubwürdig sein.
6. Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR hat im Januar 1971 beschlossen, das PBR des ÖRK voll zu unterstützen. Es wurden intensive Anstrengungen gemacht, die Situation der rassisch Unterdrückten und die Probleme des Rassismus in das Bewußtsein der Gemeinde zu rücken. Es wurden Sammlungen durchgeführt, die bis heute etwa 1,5 Millionen erbrachten und in Zusammenarbeit mit dem Solidaritätskomitee der DDR zur Unterstützung humanitärer Programme afrikanischer Befreiungsbewegungen verwandt wurden.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR hat bei der Mitarbeit am Antirassismusprogramm sehr positive Erfahrungen gemacht. Die aktive Beteiligung an einem zentralen Programm des ökumenischen Rates der Kirchen hat die Gemeinden in der DDR zu bewußten Partnern in der ökumenischen Gemeinschaft werden lassen. Innerhalb der Kirchen des Bundes, unter den Verantwortlichen, den kirchlichen Mitarbeitern und Laien hatte das Programm eine hilfreiche und aufklärende Funktion im Blick auf die politische Verantwortung der Christen in der Welt heute. Themen, wie der verantwortliche Gebrauch der Macht, die Bedeutung struktureller Gewalt, die Frage der Gerechtigkeit und der Versöhnung und Solidarität als Ausdruck von Nächstenliebe, wurden in diesem Zusammenhang theologisch reflektiert und diskutiert. An kritischen Stimmen und Auseinandersetzungen hat es nicht gefehlt. Manchen schien das Engagement für die fernen Nächsten angesichts eigener Probleme oder eine Solidaritätsaktion, die im eigenen Lande opportun ist, fragwürdig. Dadurch wurden die Kirchen in der DDR immer wieder vor die Frage gestellt, wie sie zugleich in der eigenen Situation und in der ökumenischen Gemeinschaft Christus als den Herrn aller bezeugen können.

Der Bund der Evangelischen Kirchen hat im Rahmen des ökumenischen Programms zur Bekämpfung des Rassismus die ungerechte Situation der anderen als Ausgangspunkt seiner Entscheidung und seines Handelns genommen. Vertreter von Befreiungsbewegungen und Gruppen rassisch Unterdrückter haben immer wieder bezeugt, daß sie diese Handlungsweise von den Christen in der DDR erwarten. Das Antirassismusprogramm des ÖRK hat Christen und Kirchen in der DDR zu diesem Handeln herausgefordert und aktiviert.

Der Zentralausschuß des ÖRK sollte aus den genannten Gründen die Erneuerung, Stärkung und Erweiterung

des Mandats für das Programm zur Bekämpfung des Rassismus beschließen, denn er darf nicht aufhören, Christen überall in der Welt herauszufordern, gerade auch in den kritischen Situationen ihrem Glauben gemäß zu leben und zu handeln.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Ordiniert:

wurde am 26. August 1979 in der Kirche zu Völschow durch Bischof Gienke der Kandidat Paul-Hartmut Heide, Völschow, Kirchenkreis Demmin.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) 50 Jahre Zingsthof

(Historischer Festvortrag, gehalten auf dem Zingsthof am 18. August 1979 von Pastor Michael Reimer)

Eine persönliche Vorbemerkung

Der Verfasser ist ein alter „Zingsthase“: Von 1953 bis 1962 nahm er fast jährlich an einer Jugendrüstzeit auf dem Zingsthof teil. Ohne hier christliche Gemeinschaft und Leben aus dem Glauben sowie Stärkung und Wegweisung erhalten zu haben, stände ich heute vermutlich nicht hier. Mein Weg vom Schüler zum Theologiestudenten und Pastor ist vom Erleben auf dem Zingsthof stark bestimmt worden. Darüber hinaus gibt es weitere persönliche Beziehungen zum Zingsthof: Mein Vater ist 1929 der offizielle Überbringer der Grüße der pommerschen Schülerbibelkreise bei der Einweihung des Hauses gewesen. In seiner Begleitung befand sich, damals noch als Schüler, sein jüngerer Bruder Martin Reimer. Dieser hat nach 1945 durch viele Jahre den Weg des Zingsthofes mit bestimmt. In gewisser Weise ist die Geschichte des Jubilars also auch ein Stück unserer Familiengeschichte.

1. Entstehen und Werden des Zingsthofes

Der Zingsthof ist aus der Arbeit der Schülerkreise heraus entstanden. 1883 sammelten sich in Elberfeld die ersten Bibelkränzchen, wie sie damals hießen, unter Schülern. Zunächst stark von der Gemeinschaftsbewegung getragen, wurde aus dem erbaulichen Bibelkränzchen des 19. Jahrhunderts zu Anfang unseres Jahrhunderts eine bewußte Bibelkreisbewegung. Diese Bewegung verfolgte „den Zweck, ihre Teilnehmer in persönliche Gemeinschaft mit dem Herrn Jesus Christus, ihrem Heiland und Erlöser, zu bringen und sie unter die Zucht des Wortes Gottes zu stellen...“¹⁾ Dazu gehörten regelmäßige religiöse Versammlungen, tägliches Bibellesen, unterhaltende Veranstaltungen und Ferienfahrten. In einer Zeit, in der die Jugend Deutschlands auf den 1. Weltkrieg vorbereitet wurde, mühten sich ernste Christen, den jungen Menschen ein besseres Ziel zu zeigen.

52 solcher Bibelkreise bildeten in Westfalen einen Landesverband.²⁾ Im Herbst 1926 wurde Johannes Mantz zum Landespastor (gleich Landeswart) dieses Verbandes gewählt. Vorsitzender des westfälischen Landesverbandes war damals Pastor Wilhelm Kuhlo. Mantz trat seinen Dienst am 1. März 1927 mit Sitz in Bielefeld an.³⁾

Pastor Mantz bemerkte bald, daß der westfälische Schülerbibelbund eine Ferienheimat nötig hätte. Die ausgiebig genutzten Jugendherbergen reichten für die Arbeit nicht aus. So baute man das kleine Haus in Berchum bei Hagen aus, suchte aber zugleich nach einem Heim an der See.

Im Herbst 1928 reiste Mantz nach Rügen, ohne dort das Rechte zu finden. Einem Hinweis auf ein bebautes Grundstück in Zingst nachgehend, wurde sein Blick hierher gelenkt. Wir lassen ihn selbst zu Wort kommen: „Ich machte mich nun aber auf den Weg, die Halbinsel Zingst genauer zu erforschen. Ich ging an den Strand und wanderte über den Deich in östlicher Richtung. Die Landschaft gefiel mir außerordentlich gut. Nach Norden hatte ich den Blick auf die weite Ostsee, nach Süden war alles unbewohnt – ein weites Weideland. Nach Osten sah ich in der Ferne ein großes Waldgebiet. Der Strand war ausgezeichnet: Sand, Sand, Sand, nirgendwo Steine. Schließlich kam ich an jenen Punkt, wo die Straße, die entlang des Deiches von Westen nach Osten führt, kurz vor dem Wald nach Süden abbiegt nach Müggenburg. Ich hatte den Gedanken, daß hier ein geeigneter Platz wäre, um ein Jugendheim für den westfälischen B. K. zu erwerben.“⁴⁾

Er läßt Pastor Kuhlo sofort nach Zingst kommen, der dieses Stück Natur auch für geeignet hält. Da das fragliche Weideland Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Zingst ist, begeben sich beide ins Zingster Pfarrhaus. Der damals in Zingst amtierende Pastor Zietlow war aber auf Reisen. Nach seiner Rückkehr bespricht Mantz mit ihm alles Notwendige. Schließlich wird der Verkauf unter Zustimmung aller Beteiligten getätigt. Die westfälischen Schüler besitzen ein Grundstück an der See – aber noch steht kein Gebäude.⁵⁾ Nun erfolgt die Planung. Die Konzeption ergibt sich aus der Situation, in der damals die B. K. standen: in früherer Zeit bevorzugte man feste Häuser für die Übernachtung, neuerdings wohnte man in Zelten. So plante man ein festes Haus, das etwa 70 Schlafplätze und eine Küche enthalten sollte. Diese sollte außerdem zwei Zeltlager versorgen können. Daneben wurde für Regenwetter eine Holzhalle und für die wirtschaftlichen und sanitären Anlagen ein fester Bau vorgesehen.

Als Architekten gewann man einen Mitarbeiter des Baubüros der Betheler Anstalten, Herbert Engelke. Das Hauptgebäude sollte im Stil eines westfälischen Bauernhauses, so wie es heute noch als Fachwerkbau steht, errichtet werden. Die Betten waren aus Gründen der Platzersparnis nur 70 cm breit.⁶⁾

Schwierig war die Frage der Finanzierung. Schüler sind ohne eigenes Einkommen. Mantz schreibt: „In dem Bewußtsein, eine gute Sache zu betreiben, und im Vertrauen auf Hilfe Gottes haben wir das Werk begonnen.“⁷⁾ Eine erste Hypothek in Höhe von 20 000,- Mark erhielten sie von einem Versicherungsverein, der Evangelischen Fürsorge. Eine weitere Hypothek (25 000,- Mark) gab der Dozent der theologischen Schule von Bethel, Pastor Theo Schlatter, Sohn des bekannten Theologen Adolf Schlatter. Zuletzt schenkte eine reiche Dame aus Bielefeld 15 000,- Mark.⁸⁾

Das Unternehmen bedurfte aber auch eines Heimleiters. Dieser fand sich in dem Leiter der Jugendherberge Tarnowitz bei Ostseebad Boltenhagen: Siegwald Pentz. Am 1. April 1929 trat er seinen Dienst an.⁹⁾ Der Bau wurde dann durch eine Zingster Firma ausgeführt. Damals herrschte große Arbeitslosigkeit, so

daß sich genügend Arbeitskräfte fanden und der Bau zügig voranging.

Bereits Anfang Juli sollte eine erste Freizeit durchgeführt werden. Der Bautermin konnte eingehalten werden, und am 10. Juli trafen unter Leitung des damaligen Referendaren und späteren Oberkonsistorialrates Dr. Hermann Ehlers die ersten Schüler aus Berlin auf dem Zingsthof ein. Im August fand die erste Rüstzeit der westfälischen Schüler statt, und sie begingen am 18. August 1929 offiziell die Einweihung ihres Heimes. Ab 1930 feierte man jährlich am 3. Augustsonntag den Geburtstag des Zingsthofes.¹⁰⁾

In diesem Jahr (1930) waren 330 Schüler aus Westfalen zugleich in sieben Lagern auf dem Zingsthof. Gezeltet wurde am Strand; jedes Lager hatte seine Farbe für Zelte, Fahnen, Bade- und Sporthosen in rot, blau, grün, gelb, schwarz, weiß und lila. Die gemeinsamen Veranstaltungen fanden vor dem Haupthaus statt.¹¹⁾

Der Tagesplan am 17. August 1930 zeigt etwas vom Leben auf dem Zingsthof:

7.00 Uhr Wecken, anschließend gymnastische Übungen
7.45 Uhr Appell, 8.15 Uhr Kaffee
9.15 Uhr Abmarsch zum Gottesdienst
in Zingst um 10 Uhr

11.30 Uhr Baden

13.00 Uhr Mittagessen und Freizeit bis 15.00 Uhr

15.00 Uhr Geburtstagsfeier

19.00 Uhr Abendessen und 20.00 Uhr Abendsegen

Die Losung des Tages lautete: „Dies ist der Tag, den der Herr macht. Lasset uns freuen und fröhlich darin sein. O Herr, hilf, o Herr, laß wohl gelingen.“¹²⁾

Da das Taschengeld der Schüler schlecht im Zelt aufzubewahren war, gab es die Möglichkeit, es in die „Börse“ zu geben. Dafür bekam der Schüler ein Scheckheft und gegen Scheck eigenes Zingsthof-Geld, für das er in Zingst einkaufen konnte. Die Kaufleute in Zingst tauschten dieses Geld dann auf dem Zingsthof wieder in richtiges Geld ein. Auf dem Zingsthof-Geld stand folgender Spruch: „Sei zu geben gern bereit, miß nicht kärglich deine Gaben, denk in deinem letzten Kleid wirst du keine Taschen haben.“¹³⁾ Bereits 1930 standen neben dem Haupthaus drei kleine Baracken und ein aus Holz und Rohr errichtetes Haus für etwa 25 Plätze. Dieses Gebäude, Haus „Hellweg“, war von Herrn Pentz mit wenigen Mitarbeitern ohne Bauhandwerker errichtet worden.¹⁴⁾

In der Zeit der großen Arbeitslosigkeit gewann man freiwillig junge Männer, die bei Verzicht auf ihre Arbeitslosenunterstützung für freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein Taschengeld Arbeiten im Bereich der Inneren Mission verrichteten. Diesen Gedanken griff Herr Pentz auf, und zeitweise arbeiteten etwa 20 junge Männer hier und errichteten bis 1933 die beiden Holz-Rohr-Häuser „Ruhmland“ und „Möhne-see“. Die insgesamt drei Rohrhütten beherbergten etwa 110 Schüler.¹⁵⁾

Zeitweise wurden dann auch Räume auf dem Bauernhof östlich des Zingsthofes gemietet, so daß einmal rund 600 Jungen auf dem Zingsthof gleichzeitig lebten.¹⁶⁾

2. Die Zeit von 1933–1945

Mit dem Machtantritt der Faschisten 1933 zeichnete sich immer deutlicher eine Gefährdung der kirchlichen Jugendarbeit ab. Für Jüngere muß man dazu sagen, daß christliche Jugendarbeit damals nicht innerhalb

der Gemeinden bzw. der Gesamtkirche, sondern durch Bünde oder Vereine neben der Kirche erfolgte. In solchen Bund konnte man eintreten, man zahlte als Mitglied seine Beiträge, beteiligte sich am Vereinsleben, konnte aber auch wieder austreten. Die Bünde waren also keine direkt von der offiziellen Kirche getragenen Gruppen. Die Nazis nun beanspruchten, alle Jugendarbeit allein zu machen. Dieser Totalitätsanspruch führte Ende 1933 zur zwangsweisen Eingliederung der kirchlichen Jugendverbände in die Hitlerjugend. Der Bund deutscher Bibelkreise antwortete darauf mit seiner Auflösung im Frühjahr 1934 und entließ seine Mitglieder aus der Verpflichtung gegenüber dem Bund. Jeder konnte nun selbst entscheiden, ob er der HJ beitreten wollte oder nicht.

Bestehen blieb aber der Geschäftsführende Verein der B. K. in Westfalen, so daß auch die beiden Heime in Berchum und Zingst für die kirchliche Jugendarbeit, die nun stärker von den Gemeinden getragen wurde, bereitstanden.¹⁷⁾

Der Bibelkreis als Jugendorganisation war verboten. Möglich aber waren Bibelrüstzeiten, auf denen in Lagern Bibelarbeit gehalten und christliches Leben versucht wurde. Der Zingsthof wurde dazu von Westfalen vorwiegend in den großen Ferien im August belegt, während er in den übrigen Monaten (Mai-Juli und September) von anderen genutzt wurde.¹⁸⁾

Jährlich aber wurde nun von nationalsozialistischer Seite versucht, diese Rüstzeiten zu verbieten. Anfang bis Mitte August kam regelmäßig die Geheime Staatspolizei. Pastor Mantz schreibt: „Wir wurden bezichtigt, die Bestimmungen, die für derartige Veranstaltungen erlassen waren, mal in dieser, mal in jener Form übertreten zu haben. Mal war uns auferlegt worden, keine Bibelarbeit zu machen, sondern die Jugendlichen nur mit Sport und mit Baden in der Ostsee zu beschäftigen, im nächsten Jahr konnte das Gegenteil eintreten, da wurde uns auferlegt, keinen Sport zu treiben und uns nur mit der Bibelarbeit zu beschäftigen. Natürlich wollte man uns immer nachweisen, daß wir den Ordnungen des nationalsozialistischen Staates nicht genau gefolgt waren.“

Unser Gegenangriff war dann stets der Protest. Wir begnügten uns nicht damit, bei den örtlichen Stellen Einspruch zu erheben; unser Protest ging vielmehr sofort nach Berlin, und zwar schriftlich und mündlich. Nach meiner Erinnerung hat es nicht ein Jahr zwischen 1934 und 1943 gegeben, in dem ich nicht in verschiedenen Ministerien vorstellig geworden bin.“¹⁹⁾

Diese Proteste an höchster Stelle waren immer erfolgreich. So konnten bis 1943 Bibelrüstzeiten für Jungen und Mädchen auf dem Zingsthof durchgeführt werden. Hier müssen wir nun dreier Männer Erwähnung tun, die in diesen Jahren in besonderer Weise mit dem Zingsthof Berührung hatten und zugleich als Antifaschisten handelten.

a) Zunächst der 1. Hausvater des Zingsthofes: **Siegwald Pentz**. Was er als Hausvater und zugleich Bauleiter von 1929 bis 1933 geleistet hat, wird daran deutlich, daß in diesen Jahren 10 Gebäude errichtet wurden. Daneben lief dann auch schon ab Juli 1929 der Rüstzeitbetrieb. Oben hatte ich schon den „freiwilligen Arbeitsdienst“ erwähnt, durch den ein Teil der Bauten zustande kam. Diese Arbeit wurde im August/September 1933 vom Naziregime unterbunden: „Aus dem ‚freiwilligen Arbeitsdienst‘ sollte ein nationalsozialisti-

scher, ein staatlicher Arbeitsdienst gemacht werden.“²⁰⁾ Die jungen Leute wurden in den faschistischen Arbeitsdienst eingeordnet. Die Betten und der größte Teil des Inventars wurden beschlagnahmt. Nach heftigen Protesten und Nachweis, daß es sich dabei um Eigentum des Zingsthofes und nicht des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ handele, wurde später der größte Teil zurückgegeben.²¹⁾

Was aber schwerer wog: Der Hausvater, Herr Pentz, wurde zugleich für kurze Zeit verhaftet, dann aber nach seiner Haftentlassung mit seiner Familie vom Zingsthof und von der Insel Zingst verbannt. Er hat später, nach dem 2. Weltkrieg, für die diakonische Arbeit Westfalens bei Garmisch-Partenkirchen ein Erholungsheim ausgebaut. Dort lebt er heute in der Nähe im Ruhestand.²²⁾

b) Kurt Gerstein

Kurt Gerstein gehört nicht nur zu den eigenwilligsten Gestalten des Widerstandes, ebenso eigenwillig zeigt er sich auch im Einsatz für die Botschaft, die sein Leben prägte.

Dieser Mann, Bergassessor im Saarland, zweimal von den Faschisten verhaftet, tritt nach dem Tod einer Verwandten, die in einer Heilanstalt umgebracht wurde, in die SS ein.²³⁾ Er will in der Höhle des Löwen das genaue Ausmaß der Verbrechen kennenlernen, um nach der Katastrophe, die er kommen sieht, als Zeuge dazusein, und er will manches zu verhindern suchen.

Seit 1928 arbeitete Gerstein aktiv im Bund deutscher Bibelkreise mit. „Er hatte eine ausgezeichnete Gabe, die Jungen zu unterhalten, zu beschäftigen und mit ihnen zu reden.“²⁴⁾ Als der Geschäftsführende Verein in Westfalen 1934 infolge der Auflösung der B. K. mit der Zinszahlung für die Hypotheken, die auf dem Zingsthof lasteten, in Schwierigkeiten geriet, war es Gerstein, der die Verhandlungen mit den Gläubigern führte. Er war von 1934–36 Heimleiter des anderen westfälischen Hauses in Berchum. So führte er auch die Gespräche mit dem Centralausschuß der Inneren Mission in Berlin. Da kein Geld aufzutreiben war, bot er aus eigenen Mitteln 8 000,- Mark an.²⁵⁾ Aus irgendwelchen Gründen kam es aber nicht zur Zahlung dieser Summe zu Gunsten des Zingsthofes. Da zur gleichen Zeit in Berchum polizeilich angeordnete Baumaßnahmen durchgeführt wurden, die 8 000,- Mark kosteten, und die Gerstein größtenteils persönlich bezahlte, wird es sich um das gleiche Geld handeln.²⁶⁾

Der ganze Vorgang zeigt aber, wie Kurt Gerstein persönliche Opfer nicht scheute, um der Jugend ein Stück Heimat zu erhalten, das nicht vom Nationalsozialismus geprägt war, sondern von der Botschaft des lebendigen Herrn. Gerstein hat verschiedentlich direkt an Freizeiten auf dem Zingsthof teilgenommen.

Sein Schicksal, er starb am 25. Juli 1945 in Paris, ist im Dunkel geblieben. Rolf Hochhuth hat ihm in seinem Schauspiel „Der Stellvertreter“ ein bleibendes Denkmal gesetzt.

c) Dietrich Bonhoeffer

Durch verschiedene Anordnungen des Naziregimes, die in das innere Leben der Kirche direkt eingriffen, sah die Bekennende Kirche sich genötigt, nun für die Ausbildung ihrer Pastoren selbst zu sorgen. So entstanden fünf Predigerseminare. Eines, das pommersche, stand unter der Leitung des Pastors und Privatdozenten Dietrich Bonhoeffer. Dieses Seminar fand aber nicht sogleich ein Zuhause. Die Angebote im brandenbur-

gischen Raum befriedigten nicht. Da die Kandidaten aber bereits bei der Sammelstelle anreisten, nahm man das Angebot, auf dem Zingsthof bis zur Sommerbadesaison Unterkunft zu finden, an.

Am 26. April 1935 reisten die Kandidaten mit ihrem gleichaltrigen Direktor nach Zingst.²⁷ Als alle in die Hütten des Zingsthofes eingezogen waren, sah man 23 Kandidaten aus Pommern, Ostpreußen und der Provinz Sachsen, den Direktor Bonhoeffer und den Studieninspektor Wilhelm Rott²⁸) zwischen den Dünen Theologie betreiben. Zu schnell aber war der Tag der Abreise gekommen. Am 14. Juni mußten die Kandidaten den Rüstzeiten Platz machen. Nach 10 Tagen, die sie in Greifswalder Jugendherbergen zubrachten, konnte das Seminar in Finkenwalde bei Stettin in einem ehemaligen Gutshaus endgültig Heimat finden²⁹), bis es Ende September 1937 polizeilich geschlossen wurde.³⁰) Dann existierte es illegal in pommerschen Pfarrhäusern weiter.

1938 betreten noch einmal 45 ehemalige Finkenwalder Kandidaten den Zingsthof zu einer Freizeit. Man hatte staatlicherseits und auch von offizieller kirchlicher Seite versucht, die Kandidaten der B.K. zur Eidesleistung auf Hitler und damit zur Legalisierung zu bewegen. Bonhoeffer hielt damals in Zingst eine Bibelarbeit über „Versuchung“.³¹) Sein Schicksal ist bekannt: seine Verhaftung 1943 und seine Ermordung durch die Faschisten am 9. April 1945 im KZ Flossenbürg.

1962 und 1970 fanden auf dem Zingsthof zwei wissenschaftliche Tagungen statt, die Bonhoeffers Gedanken und seine Werke für unsere Zeit fruchtbar zu machen suchten. Eine Gedenktafel im Tagesraum des Rüstzeitenteils erinnert und mahnt uns seit 1962.

So hat also der Zingsthof den Weg bedeutender Antifaschisten nicht nur gekreuzt, der Zingsthof hat ihre Arbeit ermöglicht und sie haben sich zu helfen bemüht, dem Zingsthof seine ureigenste Aufgabe zu erhalten: Jugendlichen in christlicher Gemeinschaft die Erfahrungendes Glaubens zu vermitteln.

Mit dem Jahr 1938 rückte die Gefahr eines Krieges in bedrohliche Nähe. Aus diesem Grund stellte der Geschäftsführende Verein in Westfalen als Träger des Zingsthofes Überlegungen an, wie der Zingsthof auch für den Fall eines Krieges der Kirche erhalten bleiben könnte. Pastor Mantz nahm Verbindung auf mit dem Kirchenkreis Barth, in welchem das Heim liegt, mit Superintendent Just. In den Verhandlungen wurde ausgemacht, daß der Kirchenkreis Barth den Zingsthof für 26 200,- Mark erwirbt, also für die erste Hypothek und das tote Inventar. Die anderen Hypotheken trug der Verein noch vor dem Verkauf ab. So kam es am 26. Januar 1939 zum notariellen Angebot durch den Kirchenkreis Barth. Mit der Annahme dieses Angebots durch den Verein vor einem Notar in Dortmund am 2. Februar 1939 war der Vertrag perfekt. Seitdem ist der Zingsthof Eigentum des Kirchenkreises Barth.³²)

In den mündlichen Verhandlungen zwischen Mantz und Just hatte der Kirchenkreis Barth ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, das Haus nach Möglichkeit für seinen bisherigen Zweck zu erhalten. Dies im schriftlichen Vertrag festzuhalten, war in der damaligen politischen Situation nicht möglich.³³)

Der Kirchenkreis hat aber, so lange es im Kriege möglich war, bis 1943, diese Verpflichtung erfüllt. Jährlich beschickte Westfalen den Zingsthof mit Jungen und Mädchen. Im August 1943 war die letzte Rüstzeit. 1944 aber standen die Jugendlichen schon auf dem

Bahnhof in Dortmund vor dem Sonderzug. Die Wagen, die für Zingst bestimmt waren, wurden plötzlich abgehängt. „Es verbreitete sich das Gerücht, daß die Hitlerjugend den Zingsthof beschlagnahmt habe.“³⁴)

(In meinen Ausführungen bis hierher kann ich mich vor allem auf die Erinnerungen, von Pastor Mantz berufen. Er lebt heute als Pastor i. R. in Herford/Westfalen und hat auf meine Bitte hin sich trotz seines Alters und der damit verbundenen Schwächen der Mühe unterzogen, auf 28 Seiten seine Erinnerungen als Begründer und Begleiter des Zingsthofes bis 1939 bzw. 1943 aufzuschreiben. Zusätzlich hat er die ihm zugänglichen Dokumente in Ablichtung beigelegt. Wir sind ihm dafür von Herzen dankbar, zumal unsere Barther Unterlagen erst mit dem Jahr 1945 einsetzen und damit eine wichtige Lücke zur Geschichte des Hauses geschlossen ist.

Pastor Mantz, wie auch der erste Hausvater, Herr Pentz, lassen die Geburtstagsgäste mit herzlichen Segenswünschen grüßen.)

Nachzutragen wäre noch, daß nach Herrn Pentz für zwei Jahre das Ehepaar Sauer als Hauseltern des Zingsthofes fungierten. Dann hatte das Diakonen-Ehepaar Gausmann von 1935 ab die Hauselternstelle inne.³⁵) In ihrer Zeit wurde das Grundstück mit dem Kiefernwald bepflanzt, ebenso die darin abschließende, von der Kirchengemeinde Zingst gepachtete Fläche. Herr Gausmann ist den alten „Zingsthasen“, die in den 50er Jahren hier weilten, als gern gesehener und unterhaltsamer Gast ein Begriff. Er war nach dem Krieg Pastor in Wolkwitz bei Demmin und zuletzt in Löcknitz bei Pasewalk. Er starb vor einigen Jahren im Ruhestand bei seinem Sohn in Köln. In den Kriegsjahren hatte dem Ehepaar Gausmann zeitweise der Diakon Hanstein auf dem Zingsthof zur Seite gestanden.³⁶)

Nachzutragen wäre auch noch, daß der Zingsthof im Herbst 1943 von der faschistischen Volkswohlfahrt in Anspruch genommen und beschlagnahmt wurde.³⁷) Die Gerüchte in Dortmund entbehrten also durchaus nicht der Grundlage.

3. Neuaufbau 1945/46 und die Arbeit des Zingsthofes bis in die Gegenwart

Im Mai 1945 wurde der Zingsthof von der sowjetischen Militärverwaltung und dem Landrat an den Eigentümer, den Kirchenkreis Barth, sofort zurückgegeben.³⁸) Da aber damals keine Aufsicht möglich war, wurde das, was der Krieg übriggelassen hatte, durch notleidende Menschen total zerstört, die sich dort Möbel, Brenn- und Baumaterialien holten.³⁹)

Am 8. November 1945 erfahren wir von ersten Bemühungen des Kirchenkreises, die Arbeit auf dem Zingsthof wieder zu ermöglichen.⁴⁰) Im Februar/März 1946 beginnt man, das Haus wieder instandzusetzen.⁴¹) Die folgenden drei Jahre sind geprägt von dem Bemühen um eine sachgerechte Leitung durch ein Hauselternpaar, die bauliche Sanierung und den Beginn der Belegung.

Frau Gausmann hat wohl die ganze Zeit sich verantwortlich gewußt für das Haus. Ab 15. August 1946 nimmt sie die Hausverwaltung wieder voll wahr, ihr zur Seite steht das Ehepaar Steiner, das seit 1. 4. 1946 dort wohnt.⁴²) Steiners gehen im Sommer 1947 in eine andere Tätigkeit über; zugleich wird Frau Gausmann die Leitung infolge Krankheit unmöglich.⁴³)

Man gewinnt das junge Ehepaar Henning ab August 1947 für die Hausleitung.⁴⁴) Sie nehmen diese bis etwa

Ende Mai 1948 wahr.⁴⁵⁾ Im selben Jahr wird das Diakonen-Ehepaar Reske für die Leitung des Zingsthofes gewonnen.⁴⁶⁾ Damit beginnt wieder eine stete Verwaltung des Hauses.

Im baulichen Bereich wurde das Haus zunächst für die Verwalterfamilie wohnlich hergerichtet und zugleich die erste Belegung vorbereitet. Seit Weihnachten 1948 brennt auf dem Zingsthof elektrisches Licht.⁴⁷⁾ Vor 1945 versorgte eine eigene Anlage den Zingsthof mit Strom.⁴⁸⁾

Am 31. Juli 1946 reisten die ersten Kinder zur Erholung an. Im Einvernehmen und mit Unterstützung (Bereitstellen von 25 Betten) des Leiters des Kreisjugendamtes des Kreises Stralsund war dies möglich geworden; zunächst waren Barther Kinder, dann Waisenkinder aus Stralsund dort.⁴⁹⁾ Wohl bereits im selben Jahr, sicher aber 1947 finden auch wieder Bibelrüstzeiten für junge Christen statt. Sie schlafen in Zelten.⁵⁰⁾ Vom 1.–20. Dezember 1947 sammeln sich erstmals junge Gemeindeglieder aus dem Kirchenkreis Barth auf dem Zingsthof um die Bibel.⁵¹⁾

Man kann abschließend für die Jahre des Neubeginns sagen, daß 1949 der Betrieb wieder voll lief.

Beim Besuch einer Jugendrüstzeit durch den Leiter des Hilfswerkes der Kirche, Christian Berg, stellte dieser 1950 die unzulängliche Unterbringung der Rüstzeiten fest. Er versprach Hilfe, und so kam es 1951 zum Anbau des Tagesraumes für die Rüstzeiten, sowie des Seitenflügels mit sanitären Anlagen, Räumen für die Leitung der Rüsten und Krankenzimmern für das Kinderheim. Gleichzeitig wurden auf dem Boden des Anbaues Schlafmöglichkeiten für die Rüstzeitteilnehmer geschaffen. Diese konnten aber erst 1953 ihr neues Domizil beziehen, obwohl im Sommer 1952 der Anbau fertig gestellt war.⁵²⁾ Im selben Jahr 1952 wird das Kinderheim zu einem Heim mit ärztlicher Zielsetzung erklärt.⁵³⁾

Die Entwicklung des Zingsthofes ab 1953 habe ich als Rüstzeitteilnehmer z. T. selbst miterlebt. Man reiste damals per Fahrrad an oder kam mit der Bahn bis Barth. Von dort lief man mit seinem Gepäck zum Hafen, um den Dampfer nach Zingst zu erreichen, oder man fuhr mit dem Bus bis Zingst. In Zingst ergriff man wieder sein Gepäck und ließ mit dem letzten Haus von Zingst, dem Altersheim, jegliche Berührung mit der Umwelt hinter sich. Der Zingsthof lag damals wie auf einer eigenen Insel. Es gab nur zwei Gehöfte in der Nähe. Die Wiese gegenüber an der Straße, die jetzt mit Bungalows und Ferienheimen vollgebaut steht, war bis Ende der 50er Jahre leer. Der Zingster Badebetrieb reichte nicht soweit heraus.

Auf dem Boden, einem großen Schlafsaal gleich, suchte man sich einen der etwa 80 Strohsäcke aus, die dort dicht beieinander lagen.

Da es damals noch Lebensmittelkarten gab, mußten die Leiter der Rüstzeit gute Rechner und Schneider sein, um für 10 Tage die entsprechende Ration abzuschneiden. Die Teilnehmer aus bäuerlichen Familien, die als Selbstversorger keine Karten hatten, brachten Lebensmittel mit.

Rüstzeitbetrieb und Kindererholung waren getrennte Welten. Die Rüstzeiten versorgten sich selbst. Unvergeßlich wird vielen die Köchin Frau John bleiben, die ahrelang für uns kochte. Jeden Vormittag mußten einige für die 80 Teilnehmer eimerweise Kartoffeln schälen. Das Wasser kam damals noch aus den Brunnen des Zingsthofes: Es war der Farbe nach fertiger

Kaffee. Erst 1954 konnte das Haus an die inzwischen gebaute Zingster Wasserversorgung angeschlossen werden.⁵⁴⁾

Für die 80 Teilnehmer gab es dort, wo heute das erste Bettenhaus entsteht, eine Holzbaracke mit etwa 6 TC (Trockenklos). Die Zelte, die vorjährige Rüstzeiten beherbergt hatten, standen noch bis etwa 1955/56 zur Aufbewahrung der Fahrräder.

Der Tag verlief etwa folgendermaßen:

Nach dem Wecken und Waschen, natürlich an der See, „denn Salzwasser spart Zahnpasta“, war eine eine Viertelstunde Stille Zeit, in der jeder die biblische Tageslese für sich bedachte. Anschließend trafen wir uns beim Birkenkreuz zur Morgenandacht und tranken dann Kaffee im schönen Tagesraum. Der Vormittag war von der Bibelarbeit geprägt. Außerdem mußten noch die nötigen Küchendienste geleistet werden; die andern spielten Volleyball oder beteiligten sich am Chorsingen bzw. am Posaunenchor. Nach dem Mittagessen und der Mittagsruhe folgten zwei Stunden Strandleben oder auch eine Wanderung in die herrlichen Wälder östlich des Zingsthofes. Am Ende dieses Tagesteiles hatte sich jeder eine Marmeladenstulle verdient. Zu gemeinsamen Tun versammelten wir uns sodann im Tagesraum. Nach dem Abendbrot stand oft ein Vortrag auf dem Programm, und der Abend schloß mit einer Andacht im Tagesraum oder am Strand gegen 21.30 Uhr. Der Sonntag war dem Gottesdienstbesuch in der Zingster Kirche vorbehalten, und einige Jahre konnten wir in den damals zwei Altersheimen am Sonnabend singen.

1949 war in der verantwortlichen Verwaltung des Zingsthofes eine Neuerung vorgenommen worden: Sie wird seitdem im Auftrag des Kirchenkreises durch ein Kuratorium wahrgenommen. Diesem gehörten zunächst Vertreter des Kirchenkreises und der Diakonie an.⁵⁵⁾

1954 wurde am 18. August das 25jährige Bestehen des Zingsthofes gefeiert. Durch ein aus Grasplatten, Sand, Heidekraut, Kienäpfeln und Vogelbeeren gestaltetes Bild begrüßten die Rüstzeitteilnehmer die Festgäste, unter ihnen Bischof Karl v. Scheven aus Greifswald, der bald danach zu einer Kur fuhr, während er seine Augen für immer schloß, Propst Kusch, Superintendent Seils, der ehemalige Hausvater Pastor Gausmann, der damalige Landesjugendpfarrer Dr. Biermann.⁵⁶⁾ Seitdem wird der Geburtstag des Zingsthofes wieder jährlich gefeiert, anknüpfend an die Tradition der Westfalen in den 30er Jahren.

1949 stellte das Hilfswerk der sächsischen Kirche den Antrag, den Zingsthof für die Kindererholung zu pachten. Wohl seit dieser Zeit sind vorwiegend Kinder aus Sachsen hier zur Kur.⁵⁷⁾ Aber auch Kinder aus der brandenburgischen Kirche und aus Thüringen und seit den 60er Jahren auch behinderte Kinder aus diakonischen Einrichtungen verlebten hier frohe Tage. 1959 wurde das Dach des Hauses neu gedeckt, der große Schlafboden der Rüstzeit in zwei Räume unterteilt, der Dachstuhl innen z. T. verkleidet. An Stelle der Strohsäcke kamen Betten zur Aufstellung. Wo heute das Mitarbeiterhaus steht, wurde gleichzeitig für die Kinderarbeit ein Toilettengebäude errichtet. Obwohl selbst Bischof Krummacher sich dann für einen gleichen Bau für die Bibelrüsten einsetzte, kam dieser zunächst nicht zustande.⁵⁸⁾

1961 trat in der Hauselternstelle ein Wechsel ein. Diakon Reske übernahm einen kirchlichen Dienst in Barth, und am 1. Oktober 1961 trat das Diakonen-Ehepaar

Lindner aus Sachsen seinen Dienst an.⁶⁰⁾ Dieser Wechsel wirkte sich auf das Klima, das durch Spannungen zwischen Kinder- und Rüstzeitarbeit empfindlich gestört war, äußerst positiv aus. Die Rüstzeiten wurden seitdem durch die Hauseltern als gleichwertige Arbeit des Hauses voll gewürdigt.

Die Spannungen waren entstanden, weil neben dem Hausvater Reske auch Mitglieder des Kuratoriums die Rüstzeiten vom Gelände des Zingsthofes verbannen wollten. z. T. wurden dafür finanzielle Probleme angeführt, als ob kirchliche Arbeit daran zu messen ist. Schon im ersten Jahr des Dienstes von Bruder Reske mußte eine Rüstzeit, die Pastor Dr. Biermann halten wollte, wenige Wochen vorher abgesagt werden, weil der Hausvater über die Schlafplätze anderweitig verfügt hatte.⁶⁰⁾ 1955 werden die Überlegungen mancher Verantwortlicher, die Rüstzeitarbeit im Haus ganz einzustellen, im Kuratorium ausführlich diskutiert.⁶¹⁾

Es ist das Verdienst der damals für die Jugendarbeit Verantwortlichen Pastor Dr. Biermann als Landesjugendpfarrer und Pastor Martin Reimer als Propsteijugendpfarrer, daß diese Absicht nicht zur Ausführung kam. Martin Reimer hat dann als Landesjugendpfarrer, unterstützt nicht zuletzt durch Bischof Dr. Krummacher, in dieser Sache noch manchen Kampf ausgefochten.

Eigentum verpflichtet, sagt man. Der Eigentümer, der Kirchenkreis Barth, hat 1939 beim Kauf, die Verpflichtung übernommen, die Jugendarbeit auf dem Zingsthof weiterzuführen. — Ab 1962 wurde dem Landesjugendpfarrer die Möglichkeit eingeräumt, beratend an den Sitzungen des Kuratoriums teilzuhaben.⁶²⁾ Erst die neue Fassung der Satzung des Kuratoriums von 1971/72 gab ihm eine volle Mitgliedschaft und erkannte somit die Gleichberechtigung beider Zweige kirchlicher Arbeit (Kinder und Jugend) auf dem Zingsthof an. Ganz problemlos wird es nie sein, wenn zwei so verschiedenartige Zweige kirchlicher Arbeit unter einem Dach zu Hause sind. Es kommt wohl sehr auf das Fingerspitzengefühl des jeweiligen Hausvaters an, daß beide zu ihrem Recht kommen.

Zwischen 1952 und 1979 bereitete die Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung der Bibelrüstzeiten auf dem Zingsthof durch die zuständigen staatlichen Stellen Schwierigkeiten.^{64—66)} Anfang der siebziger Jahre begannen diese Schwierigkeiten abzunehmen. Heute herrscht ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den staatlichen Organen und den zuständigen kirchlichen Leitungsgremien des Zingsthofes. Einerseits sorgen die für die Rüstzeiten wie für die Kindererholungen Verantwortlichen dafür, wie sie sich immer darum bemüht haben, die staatlichen Gesetze betreffend Hygiene, Unterbringung, Verpflegung, Feuerschutz usw. zu beachten. Andererseits werden die Bibelrüstzeiten und die Kindererholungskuren auf dem Zingsthof als wichtige kirchliche Arbeitsform durch die staatlichen Stellen anerkannt.

Dieses positiver gewordene Verhältnis zeigt sich auch in den baulichen Veränderungen auf dem Zingsthof. Wir sind dankbar, daß wir für die unbedingt notwendigen Bauten die Genehmigung erhielten.

Eine starke Belastung für die Mitarbeiter des Kinderheimes bedeutete der zu enge Wohnraum, der über eine Schlafstelle kaum hinausging. So konnte 1969—71 an die Kindertoilette ein Mitarbeiterhaus angebaut werden, so daß die Mitarbeiter sich in ihrer Freizeit auch wohlfühlen und für den neuen Tag Kräfte sammeln können.⁶⁷⁾

Dieser Bau wurde aus eigenen Kräften errichtet, ebenso die Zentralheizung gelegt und 1975—77 der Tagesraum der Rüstzeiten rekonstruiert. Ebenso wurde das Dach in den 70er Jahren neugedeckt.

1978 konnte mit dem Bau zweier Bettenhäuser begonnen werden. Nach ihrer Vollendung werden auch die Rüstzeiten eine zeitgemäße Unterkunft erhalten. Außerdem wird die Auslastung des Zingsthofes durch das ganze Jahr gewährleistet sein, da die beiden Schlafsäle auf dem Boden nicht beheizbar sind.

Bei den Bauten sind noch drei Dinge erwähnenswert: 1962 konnte der große Tagesraum mit einem Kamminofen versehen werden.⁶⁸⁾

Im gleichen Jahr wurde die Gedenktafel anlässlich der Bonhoeffer-Tagung am 6. Oktober feierlich enthüllt.⁶⁹⁾ Sie geht auf eine Anregung von Bischof Dr. Krummacher zurück, die 1960 machte.⁷⁰⁾ Die Tafel wurde von Frau Doris Oberländer-Seeberg aus Ahrenshoop gefertigt, von deren Hand auch die Einrichtung der Kirche in Ahrenshoop stammt.⁷¹⁾

Und zuletzt: 1964/65 werden auf dem Pachtgelände des Zingsthofes zwei Bungalows errichtet, einer vom Kirchenkreis Barth, einer vom Sprengel der Generalsuperintendentur Eberswalde. Hier erholen sich kirchliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder.

In der Heimleitung gab es 1971 einen Wechsel. Diakon Lindner wurde zum 1. September zum Brüderhausvater nach Moritzburg berufen. An die Stelle des Ehepaars Lindner trat das Ehepaar Lipke. Vieles, was an baulichen Veränderungen in diesen Jahren geschah, geht nicht nur auf die Initiativen, sondern auch auf das eigene Zapacken des Hausvaters zurück.

Von Lindners begonnen, von Lipkes fortgesetzt, hat die gärtnerische Gestaltung des Innenhofes Formen angenommen, die von vielen als Verschönerung begrüßt, von anderen als Einengung empfunden wurde. Nicht wörtlich erwähnt haben wir die vielen Mitarbeiter, die im Laufe der Jahre durch dieses Haus gegangen sind. Das ohne sie eine solche Arbeit unmöglich wäre, ist uns allen bewußt. Ihnen wie den Hauseltern aller Generationen und allen, die sich für dieses Werk verantwortlich wußten und wissen, gebührt unser Dank.

Heute weilen in 10 Kuren jeweils 45 Kinder jährlich auf dem Zingsthof. Es sind prophylaktische Kuren zur Stärkung der Atemorgane und gegen Krankheiten der Haut.

Etwa ebensoviele junge Christen können in den Bibelrüstzeiten Stärkung ihres Glaubens und christliche Gemeinschaft finden. Konfirmanden, kirchliche Mitarbeiter und die Barther Kreissynode kommen ebensogern zu den Rüstzeiten, Tagungen und Sitzungen hier zusammen.

Daß der Zingsthof Eigentum des Kirchenkreises Barth ist, merkt man nicht zuletzt daran, daß die Gemeinden des Kirchenkreises zum Erntedankfest mit einer Gabe auch an diese Arbeit denken. Nachweisen läßt sich diese Sitte aktenkundlich seit 1955.⁷²⁾

Wenn wir auf 50 Jahre Zingsthof zurückblicken, so haben wir uns an Äußerlichkeiten bis in die Gegenwart vorgetastet. Wieviel Segen das Haus gewirkt hat, läßt sich mit Zahlen nicht belegen. Daß aber durch die hier erfolgende Arbeit viel Segen gewirkt wurde und wird, ist sicher.

Sicher ist, daß heute viele Menschen hierher denken, ob sie nun in der BRD oder in der DDR leben, daß sie die Hände falten und Gott danken für das, was

sie hier empfangen an Gemeinschaft, an Kraft, an Wegweisung.

Auch ich kann nicht anders als für mich bekennen, wovon Losung und Lehrtext dieses Tages sprechen: zu singen und zu loben Gott, der uns dieses Haus schenkte und uns in diesem Haus leben ließ.

Quellen und Literatur

- Auszug aus der Geschichte des Zingsthofes, 3. Januar 1956 M (D)/Ho, vom Geschäftsführenden Verein der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehreinrichtungen Westfalens e. V. gez. Mantz, Pfarrer, stellvertretender Vorsitzender. (Abschrift in Händen des Landesjugendpfarramtes der Evang. Landeskirche Greifswald) (Mantz 1956)
- Mantz, Johannes: Meine Erinnerungen am Entstehen, Werden und Wachsen eines evangelischen Jugendheimes an der Ostsee, genannt „Der Zingsthof“, 1929 bis 1944. Herford am 4. Juli 1979. (Maschinenschriftliches Manuskript, 28 Seiten, 12 Seiten Anlagen) (Archiv des Kirchenkreises Barth) (Mantz)
- Akte der Superintendentur Barth: 5100. Einzelne kreis-kirchliche Gebäude (Zingsthof) (Archiv des Kirchenkreises Barth) (Schr.)
- Hochmuth, Rolf: Der Stellvertreter. Reinbeck, 211.–225. Tausend, November 1964 (Hochhuth)
- Die Innere Mission – Zeitschrift des Diakonischen Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland 60. Jg., Heft 5, Mai 1970, Berlin (1970)
- darin: Zum 25. Todesjahr von Kurt Gerstein, von Helmut Talazko, Seite 195
- Kurt Gerstein und der Centralausschuß für Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche – Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Jugendarbeit im „Dritten Reich“. Von Helmut Talazko. Seite 196–208.
- Die sexualpädagogische Missionsarbeit Kurt Gersteins im Rahmen seines Widerstandes gegen die Machthaber des 3. Reiches. Von Egon Franz. Seite 208–216. (IM)
- Die Kirche – Evangelische Wochenzeitung, Greifswalder Ausgabe, 19. 9. 1954 (Nr. 38), S. 4 (Die Kirche)
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., hrsg. von Hermann Gunkel und Leopold Zscharnack, Bd. I, Tübingen 1927 Spalte 1029 f. Artikel „Bibelkränzchen“ (RGG)
- Bethge, Eberhard: Dietrich Bonhoeffer – Theologe. Christ. Zeitgenosse. München, 2. durchges. Aufl., 1967 (Bethge)
12. Mantz, siehe Anlagen
13. Mantz S. 13
14. Mantz S. 14
15. Mantz S. 14f.
16. Mantz S. 16
17. vgl. Mantz S. 19f.
18. Mantz S. 20
19. Mantz S. 20
20. Mantz S. 16
21. Mantz S. 17
22. Mantz S. 17f.
23. Hochhuth S. 231 und IM S. 216
24. Mantz S. 24
25. vgl. IM S. 199 und 207 Anm. 32
26. vgl. IM S. 200f.
27. Bethge S. 480
28. Bethge S. 487f.
29. Bethge S. 488
30. Bethge S. 660
31. Bethge S. 670
32. Mantz S. 26 und Anlagen
33. Mantz 1956 S. 2
34. Mantz S. 27f.
35. Mantz S. 18
36. Schr. 26. 3. 1941
37. Schr. 8. 12. 1941
38. Schr. 30. 11. 1945
39. Schr. 30. 11. 1945
40. Schr. vom selben Tag
41. vgl. die Schreiben dieser Zeit
42. vgl. Schr. 29. 6. 1946 und 23. 8. 1946
43. Schr. 4. 8. 1947
44. Schr. 22. 9. 1947
45. Schr. 15. 5. 1948
46. vgl. Schr. ohne Datum, etwa Herbst 1948, und 26. 1. 1949
47. Schr. 26. 1. 1949
48. Mantz S. 7
49. Schr. 1. 8. 1946
50. Schr. 13. 8. 1947
51. Schr. 24. 11. 1947
52. Schr. 22. 2. 1952
53. Schr. 27. 2. 1952
54. vgl. Schr. 8. 11. 1954
55. Schr. 29. 10. 1949, vgl. 24. 11. 1969
56. vgl. auch die Kirche, S. 4
57. vgl. Schr. 18. 11. 1949
58. Schr. 28. 5. 1959, 3. 8. 1959, 14. 11. 1960
59. Schr. 6. 9. 1961
60. Schr. 7. 7. 1949
61. Schr. 20. 8. 1955
62. Schr. 4. 4. 1962
63. vgl. Schr. 27. 2. 1952 und 18. 8. 1952
64. vgl. Schr. 4. 8. und 5. 8. 1958
65. vgl. Schr. 11. 7. 1968
66. vgl. Schr. 2. 7. 1969
67. Schr. 31. 7. 1970
68. vgl. Schr. 5. 5. 1962 und 13. 6. 1962
69. Schr. 15. 8. 1962
70. Schr. 14. 11. 1960
71. Schr. 23. 2. 1962, 22. 3. 1962, 22. 1. 1963
72. Schr. 21. 12. 1955

Anmerkungen

1. RGG Spalte 1030
2. Mantz S. 1
3. Mantz S. 1f.
4. Mantz S. 3
5. Mantz S. 4f.
6. Mantz S. 6–8
7. Mantz S. 8
8. Mantz S. 8
9. Mantz S. 9
10. Mantz S. 11f.